



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Az.

Drucksachen-Nr. 2592/13
21.03.2013

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

GRÜNE

Beratungsfolge	am	Top

Wohnstifte in Hamburg-Nord

Sachverhalt/Fragen

In einigen Stadtteilen des Bezirks Hamburg-Nord (z.B. Hoheluft-Ost, Eppendorf, Winterhude, Barmbek) unterhalten wohlthätige Stiftungen Wohnanlagen, die insbesondere einkommensschwachen und älteren Menschen zur Verfügung stehen. Sie leisten damit gerade in Zeiten explodierender Mieten einen wenig beachteten, aber kaum zu unterschätzenden Beitrag für die Wohnraumversorgung in der inneren Stadt. Die Stiftungen werden meist ehrenamtlich geführt, die Gebäude stammen im Allgemeinen aus dem späten 19. Jahrhundert oder aus der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg. Gerade in Eppendorf und Hoheluft-Ost sind sie nicht nur städtebaulich prägend, sondern bieten auch sonst kaum noch vorhandenen günstigen Wohnraum.

Im Frühsommer 2012 wurde bekannt, dass das Martin und Clara Heimann-Stift und die Senator Erich Soltow Stiftung planen, ihr Gelände zwischen Breitenfelder Straße und Martinstraße (Stadtteil Hoheluft-Ost) aufzugeben und in ein von der Stadt Hamburg neu zu errichtendes Gebäude am Grandweg (Stadtteil Lokstedt) zu ziehen. Die Stiftungsgebäude sollen von einem Investor teils abgerissen und neu errichtet, teils, soweit denkmalgeschützt, modernisiert werden. Im Inneren des recht großen und grünen Grundstücks sollen zudem weitere Wohnhäuser errichtet werden. Dieses Vorhaben sorgt für Aufregung unter einer großen Zahl von Mietern, die sich aus ihrem angestammten Quartier vertrieben fühlen.

In der Sitzung des bezirklichen Stadtentwicklungsausschusses am 25.10.2012 wurde das Konzept vorgestellt. Dabei begründeten die anwesenden Stiftungsvertreter ihr Anliegen unter anderem damit, dass es einen Sanierungsstau in ihren Häusern gebe und die Stiftungen mittelfristig wirtschaftlich nicht in der Lage seien, ihren Stiftungszweck weiter zu erfüllen, wenn das Projekt nicht zustande käme. Im Grandweg würden sie, anders als an der Breitenfelder Straße, Eigentümer des Grundstücks werden, was ihnen wieder mehr finanziellen Spielraum verschaffen würde. Bereits vorhandene Leerstände wurden mit „fehlendem Brandschutz“ begründet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Daten liegen zu Stiftungen, die in Hamburg-Nord Wohnanlagen unterhalten, vor? Wir bitten um tabellarische Auflistung folgender Informationen:

- a. Name der Stiftung
- b. Verantwortliche Vorstände
- c. Stiftungszweck(e)

- d. Immobilien und anderes Vermögen der Stiftung
 - e. Verbindlichkeiten
 - f. Lage und Baujahr der Wohnanlagen
 - g. Konditionen der Grundstücksüberlassung z.B. Erbpacht, Eigentum; Kosten für das Stift)
 - h. Dauer der Grundstücksüberlassung (ggf. mit Enddatum)
 - i. Anzahl der Mieter_innen
 - j. Anzahl der Wohnungen
 - k. Durchschnittliche Größe der Wohnungen
 - l. Durchschnittliche Mieten pro m²
 - m. Baulicher Zustand der Anlagen
2. Liegen der Fachbehörde Informationen vor, die die Brandsicherheit einzelner Stiftungsbauten betreffen?
Wenn ja: welche?
 3. Liegen der Fachbehörde Informationen über leer stehende Wohnungen in Stiftungsgebäuden vor?
Wenn ja: welche?
 4. Wie beurteilt die Fachbehörde generell die wirtschaftliche Lage der Stiftungen?
 5. Hat es von Seiten der Fachaufsicht in den letzten 10 Jahren Beanstandungen gegeben?
Wenn ja: welche?
 6. Gibt es Stiftungen, deren Vermögen bereits soweit aufgezehrt ist, dass der Stiftungszweck gefährdet ist oder in den nächsten Jahren gefährdet zu sein droht?
Falls ja: welche Stiftungen sind das?
 7. Gibt es Überlegungen, wie dem begegnet werden kann?
 - a. Falls ja: welche?
 - b. Falls nein: warum nicht?
 8. Ist die Information zutreffend, dass sich bereits Stiftungen aus wirtschaftlichen (oder anderen?) Gründen zusammengeschlossen haben?
 9. Wie bewertet die Fachbehörde die Rolle der Wohnstifte im Hamburger Wohnungsmarkt?

Ulrike Sparr, Martin Bill, Kai Elmendorf, René Gögge, Christiane Rehländer, Michael Schilf, Thorsten Schmidt, Michael Werner-Boelz, Carmen Wilckens
GRÜNE-Fraktion

Antwort der Behörde für Justiz und Gleichstellung:

Zu Frage 1:

Im Folgenden werden die entsprechenden Stiftungen aufgeführt. Zu den Punkten b, d, e werden mit Verweis auf entgegenstehende berechnigte Interessen Einzelner keine Angaben gemacht. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Stiftungen eigenständige juristische Personen des privaten Rechts darstellen, die gemäß Art. 19 Abs. 3 Grundgesetz (GG) grundgesetzlichen Schutz genießen, u.a. auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit auch das Recht auf Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Hierunter fallen Angaben zu ihrem Vermögen und dem Bestehen oder Nichtbestehen von Verbindlichkeiten. Auch die Stifter haben ein schutzwürdiges Interesse daran, dass sämtliche Daten zur Vermögensausstattung der Stiftung nicht weitergegeben werden. Schließlich liegt dies auch im Interesse der Vorstände der Stiftungen, da etwaige Angaben zum Vermögen und zu den Verbindlichkeiten der Stiftung Rückschlüsse auf das Handeln und die Vermögensdispositionen des Vorstands zulassen könnten. Die Vorstandsbesetzung einer Stiftung unterliegt – anders als

z.B. bei Vereinen – keiner Veröffentlichungspflicht. Die Vorstände haben ein berechtigtes Interesse daran, dass ihre Personendaten vertraulich behandelt werden.

Zu den anderen Punkten können nur die Angaben gemacht werden, die der zuständigen Behörde, im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht bekannt sind.

a. **Parkheim der Detaillistenkammer**

c. Der Zweck der Stiftung ist die Förderung mildtätiger Zwecke, sowie der Altenhilfe. Diese Zwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass bedürftige Personen im Sinne von § 53 Abgabenordnung (AO), die Einzelhändler oder Mitarbeiter des Einzelhandels sind oder waren, von der Stiftung im Parkheim eine Wohnung zur Miete erhalten. Die Bedürftigen sollen mindestens 60 Jahre alt und mindestens zehn Jahre lang im Einzelhandel tätig gewesen sein.

f. Bussestraße, Baumkamp und Baumtwiete, Baujahre unbekannt

g. Eigentum

h. entfällt

i. 191

j. unbekannt

k. unbekannt

l. zwischen 4,53 €/m² und 5,48 €/m²

m. unbekannt

a. **Anna Büring-Testament**

c. Unterstützung bedürftiger oder minderbemittelter Personen durch Gewährung von Wohnungen in dem der Stiftung gehörenden Gebäude. Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch Gewährung von einmaligen oder laufenden geldlichen Zuwendungen. Gewährung von Stipendien an Personen, denen die Mittel zum Beginn bzw. zur Fortsetzung des von ihnen gewählten Studiums nicht oder nur begrenzt zur Verfügung stehen.

f. Grefflingerstraße 5, BJ 1914

g. Eigentum

h. entfällt

i. unbekannt

j. unbekannt

k. unbekannt

l. zwischen 5,99 €/m² bis 9,42 €/m²

m. unbekannt

a. **Familie Beyling wohltätige Stiftung**

c. Förderung der wohlfahrtspflegerischen Altersfürsorge, insbesondere durch Gewährung von Wohnraum zu höchstens kostendeckenden Entgelten.

f. Schedestraße 13 - 17, unbekannt

g. Eigentum

h. entfällt

i. 45

j. 45

k. 51,61 m²

l. 5,34 €/m²

m. unbekannt

a. **Dr. Helmut und Dr. Erica Haferland STIFTUNG**

c. Errichtung und Unterhaltung eines Altersruhesitzes für ältere Menschen und von günstigem Wohnraum für Personen aus dem Gesundheitswesen, die im Sinne des § 53 Satz 1 Ziffer 1 AO wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder sich im Sinne des § 53 Satz 1 Ziffer 2 AO in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

f. Stockflethweg 80, unbekannt

g. Eigentum

h. entfällt

i. bis m. unbekannt

a. **Albert Hackmann's Gotteswohnungen**

c. Unterstützung bedürftiger oder minderbemittelter Personen durch Gewährung von Wohnungen in dem der Stiftung gehörenden Gebäude. Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch Gewährung von einmaligen oder laufenden geldlichen Zuwendungen.

f. Schedestraße 11, unbekannt

g. Eigentum

h. entfällt

i. bis m. unbekannt

a. **Martin und Clara Heimann-Stift**

c. Zweck der Stiftung ist die Gewährung von Wohnungen an bedürftige, stiftswürdige Eheleute und alleinstehende Personen ohne Unterschied der Konfession in den Stiftungsgebäuden Löwenstraße 77 und Martinistraße 83.

f. Löwenstraße 77, Martinistraße 83, unbekannt

g. Nutzungsrecht, unentgeltlich

h. zeitlich unbegrenzt

i. unbekannt

j. 64

k. unbekannt

l. 5,43 €/m²

m. Laut Vorstand sanierungsbedürftig.

a. **Senator Martin Johan Jenisch wohltätige Stiftung für hilfsbedürftige Familien**

c. Der Zweck der Stiftung ist die Unterstützung bedürftiger Personen. Dieser Zweck soll dadurch erreicht werden, dass hilfsbedürftigen Familien und Einzelpersonen durch Gewährung von Wohnraum im Stiftungsgebäude Hamburg-Eppendorf, Tarpenbekstraße 93, Unterstützung finden. Barunterstützung dürfen nur bedürftige Personen im Sinne der Abgabenordnung erhalten.

f. Tarpenbekstraße 93, Baujahr unbekannt

g. Eigentum

h. entfällt

i. bis m unbekannt

a. **Bürgermeister Joachim vom Kampe und Nicolaus van den Wouwer Gotteswohnungen**

c. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Altenhilfe und die Unterstützung bedürftiger Personen. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht dadurch,

a) dass Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, und bedürftigen alleinstehenden Frauen oder Ehepaaren durch Gewährung von Wohnraum zu höchstens kostendeckenden Entgelten Hilfe geleistet wird,

b) eine Senioren-Begegnungsstätte zu errichten und zu unterhalten,

c) bedürftigen alleinstehenden Bewohnerinnen und Bewohnern zu Weihnachten Zuwendungen zu gewähren, soweit die finanzielle Lage der Stiftung dieses ohne Beeinträchtigung der Zielsetzung zu a) und b) zulässt.

q

f. Schedestraße 18-22, Schedestraße 24 a-f

g. Eigentum

h. entfällt

i. unbekannt

j. 51 Einzimmer-, 25 Zweizimmerwohnungen

k. unbekannt

l. unbekannt

m. unbekannt

a. **Keitel-Stiftung**

c. Die Stiftung unterhält in Hamburg-Barmbek, Lohkoppelstraße 24, ein Wohnstift. Es dient der Aufnahme Bedürftiger, vorwiegend Frauen und Witwen, die nicht unter 45 Jahre alt

sind und möglichst dem kleineren Mittelstande, dem Handwerkerstande und dem Dienstbotenstande angehören sollten.

- f. Lohkoppelstraße 24
- g. Eigentum
- h. entfällt
- i. bis m unbekannt

a. **Stiftung Johannes Koop Testament Gotteswohnungen**

- c. Der Zweck der Stiftung ist alten und bedürftigen Frauen Wohnungen zu gewähren.
- f. Frickestraße 20
- g. Eigentum
- h. entfällt
- i. bis m unbekannt

a. **Kloster St. Johannis**

- c. Zweck der Stiftung ist:
 - a) die Gewährung von Wohnungen zu kostendeckenden Mieten an ältere Damen evangelischen Glaubens, die überwiegend hilfsbedürftig im Sinne der steuerrechtlichen Bestimmungen sind.
 - b) Die finanzielle Unterstützung insbes. bedürftiger Bewohnerinnen, wenn die wirtschaftliche Lage der Stiftung dies zulässt.
- f. Heilwigstraße 162
- g. Eigentum
- h. entfällt
- i. 70
- j. bis m. unbekannt

a. **Heinrich und Caroline Köster Testament-Stiftung**

- c. Zweck der Stiftung ist die Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 AO und der Altenhilfe. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch
 - a) die selbstlose Unterstützung von alten Menschen, kinderreichen Familien und anderen bedürftigen Einzelpersonen und Ehepaaren durch Überlassung von preisgünstigem Wohnraum und das Angebot einer Betreuung gegen Kostenerstattung. Mindestens zwei Drittel der Leistungen der Stiftung müssen Bedürftigen im Sinne der steuerlichen Bestimmungen zugutekommen.
 - b) die Gewährung von Geldunterstützungen an bedürftige Personen unter Berücksichtigung der geltenden steuerlichen Bestimmungen, insbesondere an - bedürftige Witwen, Witwer sowie allein stehende Frauen und Männer, aber auch Ehepaare
- f. Meisenstraße 25
- g. Eigentum
- h. entfällt
- i. ca. 332
- j. unbekannt
- k. zwischen 35 und 65 qm
- l. unbekannt
- m. unbekannt

a. **J.H. Schumacher Jubiläums-Stiftung der Hamburger Fleischerinnung**

- c. Unterhaltung eines Wohnstifts; Fürsorge für Personen, die der Fleischerinnung zugehören oder zugehörten und hilfsbedürftig sind; Förderung der Berufsausbildung von Innungsmitgliedern und deren Beschäftigten, Unternehmern und Mitarbeitern des Fleischerhandwerks (Schulungsmaßnahmen, Berufswettbewerbe); Verbraucherberatung; Förderung des Tierschutzes; Förderung von Arbeitsschutz und Unfallverhütung im Fleischerhandwerk.
- f. Heilholtkamp 6, 8, 14, 16, BJ: unbekannt
- g. Eigentum
- h. entfällt
- i.-m. unbekannt

a. **Daniel Schutte Stiftung**

- c. Förderung der Altersfürsorge und Unterstützung bedürftiger Personen, Unterhaltung von Wohnstiften.
- f. Wohnstift Tarpenbekstraße 31, BJ ca. 1907
- g. Grundstückseigentum FHH
- h. unbekannt
- j. 51
- f. Wohnstift Höpen 9-13, BJ 1929, 1975 und 2008
- g. Eigentum
- h. entfällt
- j. 63
- f. Wohnstift Holitzberg 89, BJ 2006, 2008
- g. Eigentum
- h. entfällt
- j. 68
- i., k.-m. jeweils unbekannt

a. **Vaterstädtische Stiftung**

- c. Gewährung kleiner Wohnungen an im Sinne der steuerrechtlichen Vorschriften bedürftige ältere und/oder behinderte Personen und deren Betreuung und Unterstützung bei der Bewältigung altersbedingter Schwierigkeiten im Alltag.
- f. Martin-Brunn-Stift, Frickestraße 24a - c, BJ 1897
- g. Grundstück FHH
- h. unbekannt
- j. 28
- f. Julius-Ernst-Oppenheim-Stift, Frickestraße 26, BJ 1909
- g. Grundstückseigentum FHH
- h. unbekannt
- j. 49
- f. Gustav-Kämmerer-Stift, Schedestraße 2, BJ 1906
- g. Grundstückseigentum FHH
- h. unbekannt
- j. 51
- f. Alfred-und-Otto-Beit-Stift, Schedestraße 4, BJ 1909
- g. Grundstückseigentum FHH
- h. unbekannt
- j. 43
- f. Paul-Wohlwill-Stift, Kurzer Kamp 2, BJ 1959
- g. Eigentum
- h. entfällt
- j. 48
- f. John-R.-Warburg-Stift, Kurzer Kamp 6, BJ 1995
- g. Eigentum
- h. entfällt
- j. 57
- k. größtenteils in allen Stiften 1,5 bis 2 Zimmer-Wohnungen
- i., l. jeweils unbekannt
- m. Die Stiftsgebäude wurden zwischen 1981 bis 1995 vollständig umgebaut und modernisiert. Der aktuelle bauliche Zustand ist unbekannt.

a. **Mathilden-Stift**

- c. Zweck der Stiftung ist die Erhaltung und die Bewirtschaftung des im Jahre 1901 erbauten Stiftsgebäudes, belegen in Hamburg, Tarpenbekstraße 33, in dem bedürftige Personen, die das fünfzigste Lebensjahr überschritten haben, Wohnung erhalten. Die Stiftung dient gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken durch Förderung der Altersfürsorge. Die Stiftsbewohner müssen bedürftig oder minderbemittelt im Sinne der steuerlichen Vorschriften sein.
- f. siehe unter c.
- g. Eigentum
- h.-l. unbekannt

- m. konkreter baulicher Zustand nicht bekannt, es werden jedoch laufend Instandhaltungen vorgenommen und Wohnungen modernisiert/renoviert

a. **Vereinigte Tile Nigel und Johann Bockholt Stiftungen**

- c. Es wird unbescholtenen, bejahrten und bedürftigen Personen verbilligter Wohnraum in dem der Stiftung gehörenden Gebäude in Hamburg-Eppendorf, Siemssenstraße 12, gewährt. Zweck der Stiftung ist ferner und soweit die Mittel der Stiftung es zulassen, die Bewilligung von Unterhaltsrenten oder einmaligen Zuwendungen an bedürftige und würdige Personen. Der von den Inhabern der Stiftswohnungen zu leistende Wohnbeitrag ist möglichst niedrig zu halten und in einer Höhe zu erheben, dass dadurch die Aufrechterhaltung der Stiftung wirtschaftlich gewährleistet ist. Mindestens zwei Drittel der Stiftsbewohner müssen bedürftig oder minderbemittelt im Sinne der steuerlichen Vorschriften sein. Barunterstützungen dürfen nur an Bedürftige im Sinne der Steuergesetzgebung gezahlt werden.
- f. Siemssenstraße 12, Baujahr 1905
- g. Eigentum
- h. unbekannt
- i. unbekannt
- j. etwa 19 Wohnungen (aktuelle Anzahl nicht bekannt)
- k. durchschnittlich 45 m²
- l. unbekannt
- m. aktueller baulicher Zustand unbekannt, Modernisierung 1982, laufende Instandhaltung

a. **Julius und Betty Rée-Stift**

- c. Förderung der Altersfürsorge, der Studentenhilfe und Unterstützung bedürftiger Personen, durch Vergabe von Wohnungen an Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben bzw. Rentner/-in oder Student/-in sind; Geldunterstützungen an bedürftige Personen.
- f. aa) Schedestraße 27-39 , Errichtungsdatum: 1911.
bb) Schedestraße 23,25,41 und 43, Errichtungsdatum: 1931.
- g. aa) Das Gebäude befindet sich auf einem Grundstück der FHH das der Stiftung gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von 0,52 € überlassen wurde.
bb) Ursprünglich ist das Gebäude auf einem Erbbaugrundstück der FHH errichtet worden. Durch notariellen Vertrag vom 18. Mai 2006 hat die Stiftung das Grundstück von der FHH zum 1. Juli 2006 gekauft.
- h. unbekannt
- i. unbekannt
- j. aa) 64 Wohnungen
bb) 50 Zwei-, Zweieinhalb- und Drei-Zimmerwohnungen.
- k. unbekannt.
- l. unbekannt.
- m. unbekannt.

a. **Alfred Reiche Stiftung**

- c. Unterstützung alter und bedürftiger Personen evangelischen Bekenntnisses im Rahmen der privaten Wohlfahrtspflege. Zur Erfüllung dieses Zweckes kann die Stiftung alten Menschen, bei denen besondere Bedürfnisse eingetreten sind, zur Linderung oder Beseitigung ihres Notstandes durch Barunterstützung oder auf sonstige Weise im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel helfen. Die Stiftung kann auch Baulichkeiten (Heime) errichten oder sich finanziell an der Schaffung derartiger Einrichtungen beteiligen. Insbesondere stellt die Stiftung die in den Häusern Maria-Louisen-Stieg 23-29 befindlichen Wohnungen dem genannten Personenkreis gegen eine den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Miete oder auch mietfrei zur Verfügung.
- f. Maria-Louisen-Stieg 23-29, Baujahr unbekannt
- g. Eigentum
- h. bis m. unbekannt

a. **Siedlungswerk Langenhorn**

- c. Errichtung und Betrieb von Rentnerwohnungen, vorrangig für Altsiedler der Fritz-Schumacher-Siedlung in Langenhorn.

- f. Tangstedter Landstraße 223, mehrere Gebäude, Baujahre unbekannt
- g. Erbpacht, Zins ca. 17.000.-€/Jahr, weitere Details unbekannt
- h. bis m. unbekannt

a. **Senator Erich Soltow Stiftung**

- c. Wohlfahrtspflegerische Fürsorge für ältere bedürftige Menschen, insbesondere durch Überlassung von Wohnraum oder durch finanzielle Zuwendungen. Unterstützung für in Not geratene ehemalige oder gegenwärtige Stiftsbewohner.
- f. Breitenfelderstraße 33, Baujahr 1957
- g. unentgeltliches Nutzungsrecht durch die FHH eingeräumt, die Eigentümer des Grundstücks ist
- h. unbefristet
- i. unbekannt
- j. 35 Wohneinheiten
- k. unbekannt
- l. unbekannt
- m. entspricht aufgrund des hohen Alters trotz umfassender Renovierung 1983 bis 1986 und laufender Instandhaltung nach Notwendigkeit nicht mehr den Ansprüchen an Energieeffizienz

a. **Alida Schmidt-Stiftung**

- c. Zweck der Stiftung ist die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder die im Sinne der steuerrechtlichen Bestimmungen als bedürftig anzusehen sind. Die Hilfe besteht in der Bereitstellung von Plätzen oder Wohnungen in den vorhandenen und in den noch zu errichtenden Wohnheimen, Pflegeheimen, Krankenhäusern, Altenwohnungen und ähnlichen Einrichtungen sowie in ambulanter Beratung und Betreuung.
- f. Probsteier Straße 17 und 23, (Baujahr unbekannt) sowie Dorotheenstraße 43 und 45, (Baujahr unbekannt)
- g. unbekannt
- h. unbekannt
- i. unbekannt
- j. insgesamt 54 Wohnungen
- k. unbekannt
- l. unbekannt
- m. unbekannt

a. Joh. Heinr. Schröder's mildtätige Stiftung

- c. Zweck der Stiftung ist, bedürftigen Personen eine Wohnung zu gewähren. Ferner hat sie die Gewährung einer Geldunterstützung an bedürftige Personen zum Zweck. Die Stiftung dient in besonderem Maße, d.h. mit zumindest 2/3 ihrer Leistungen bedürftigen bzw. minderbemittelten Personen.
- f. Kiwitte Moor 26, Baujahr 1970/71
- g. Eigentum
- h. unbekannt
- i. unbekannt
- j. 253
- k. unbekannt (Ein-, Eineinhalb-, Zweizimmerwohnungen)
- l. unbekannt
- m. laufende Instandhaltungen

Zu Frage 2:
Nein.

Zu Frage 3:
Nein.

Zu Frage 4:

Eine generelle Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftungen ist grundsätzlich nicht möglich. Zwar habe die meisten Stiftungen mit den Folgen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit zu kämpfen, doch ist die Ausstattung der einzelnen Stiftungen was Vermögen, Lage, Denkmalschutz, baulicher Zustand etc. anbelangt, zu individuell, um darüber hinaus weitere Aussagen zu treffen.

Zu Frage 5:

Nein. Die Behörde für Justiz und Gleichstellung ist Rechtsaufsichtsbehörde und übt keine Fachaufsicht aus.

Zu Frage 6:

In Einzelfällen erscheint aufgrund der individuellen Ausstattung, der Gestaltung des Stiftungsvermögens und der wirtschaftlichen Lage eine Gefährdung der Stiftungszweckerfüllung in der Zukunft möglich.

Detailliertere Angaben verbieten sich mit Rücksicht auf die grundgesetzlich geschützten Interessen der Stiftung und die berechtigten Interessen Einzelner, die in der Verwaltung der Stiftung tätig sind. Zur näheren Begründung wird auf die zu Frage 1 gemachten Angaben verwiesen.

Zu Frage 7:

Überlegungen dieser Art liegen in der ausschließlichen Verantwortung der Stiftung selbst im Rahmen ihrer Autonomie. Die Behörde für Justiz und Gleichstellung wird lediglich auf Ersuchen beratend und vermittelnd tätig.

Zu Frage 8:

Zusammenlegungen oder Zulegungen sind nur im gesetzlich vorgegebenen engen Rahmen möglich und fanden in jüngerer Vergangenheit nicht statt. Ob private Kooperationen unter bestimmten Aspekten bestehen, ist der zuständigen Behörde nicht bekannt.

Zu Frage 9:

In den im Bezirk Nord gelegenen Wohnobjekten von Hamburger Stiftungen befinden sich ca. 300 Sozialwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen. Mit Mieten von durchschnittlich 4,25 € bis 5,75 € netto kalt je m² Wohnfläche monatlich (Mietenstatistik WK, Stand 9/2010) bieten sie den jeweiligen Zielgruppen (i.d.R. Haushalte mit geringeren Einkommen) preisgünstigen Wohnraum. Gleiches kann für die anderen im Hamburger Stadtgebiet befindlichen Stiftswohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen unterstellt werden.

Anlage/n:

ohne Anlagen